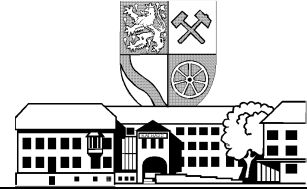


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0063/20
Sachbearbeiter: Reimann, Anika	Datum: 15.05.2020
Beratungsfolge Ortsrat Heusweiler	öffentlich

Betreff:

Straßenbenennung Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad

Anlagen:

Lageplan vom 19.11.2019

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Heusweiler beschließt, die im beigefügten Lageplan als **Straße A** bezeichnete Straße wie folgt zu benennen: ...

Der Ortsrat Heusweiler beschließt, die im beigefügten Lageplan als **Straße B** bezeichnete Straße wie folgt zu benennen: ...

Der Ortsrat Heusweiler beschließt, die im beigefügten Lageplan als **Straße C** bezeichnete Straße wie folgt zu benennen: ...

Sachverhalt:

Der Erschließungsträger, die PBW Immobilien GmbH, ist aktuell mit den Erschließungsarbeiten am Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad beschäftigt.

Innerhalb des Wohngebietes werden neue Straßen entstehen. Es ist nun erforderlich, diese Straßen zu benennen. Hierzu liegen bereits mehrere Vorschläge vor. Die Entscheidung über die Straßenbenennung liegt gemäß § 73 Abs. 3 Nr. 9 Saarländisches Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) beim Ortsrat.

Straßennamen können z.B. von örtlichen Gewannbezeichnungen, von lokalen historischen Gegebenheiten oder Persönlichkeiten hergeleitet werden. Auch die Bildung von Namensgebieten zu einer bestimmten Thematik ist sinnvoll. Um eine eindeutige Orientierung zu gewährleisten, ist auch die Abgrenzung zu den bereits vorhandenen Straßen Am Schwimmbad und Am Sender wichtig. Ich bitte bei der Entscheidungsfindung außerdem zu beachten, dass Doppelbenennungen innerhalb der Gemeinde unzulässig sind.

Ich schlage eine grundsätzliche Aufteilung in drei Straßenzüge entsprechend des beigefügten Lageplans vor (Straßen A, B und C).

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen